

# Trophäenschau Reglement „Diana Visp und Umgebung“



## **1. Zweck**

Die Trophäenschau an der Generalversammlung Diana Visp dient zur Präsentation der Trophäen der vergangenen Jagd, sowie den Erkenntnissen der Stärke und Entwicklung des aktuellen Wildbestandes.

## **2. Teilnahmebedingungen**

Für die Teilnahme an der internen Trophäenschau der Diana Visp gelten folgende Bedingungen:

- Mitgliedschaft bei der Diana Visp und Inhaber eines gültiges Walliser Jagdpatent im aktuellen Jahr
- Es werden alle Trophäen von Tieren zugelassen, welche auf der diesjährigen Jagd regelkonform erlegt wurden
- Die Trophäen müssen sauber präpariert sein, Hirsche und Rehe müssen demontierbar und frei von Fremdmaterial im Schädelinnern sein.
- Die Trophäen sind auf ein Schild mit Anhängervorrichtung zu montieren, auf dessen Rückseite Name, Vorname und Wohnort des Erlegers aufgeführt ist
- Die Trophäen sind mindestens eine Woche vor der ordentlichen GV bei den, auf der Einladung vorgesehenen Sammelstellen abzugeben

## **3. Bewertungskommission**

Die Bewertungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird von dem für die Trophäenbewertung zuständigen Vorstandsmitglied zusammengestellt und geleitet.

## **4. Bewertung**

Es werden nur die stärksten Trophäen der Gattung; Gemsbock, Gemsgeiss, Rehbock und Hirsch nach CIC- Punkten vermessen und beurteilt um die ersten drei Rangierungen dieser Gattungen zu ermitteln.

Die Bewertungskommissionsmitglieder geben keine erreichten Punktzahlen öffentlich bekannt.

Nur ausgestellt aber nicht bewertet werden; falsch präparierte, ausgestopfte, geringere und kuriose Trophäen, sowie Trophäen anderer Tiergattungen. Unsaubere und manipulierte Trophäen werden von der Trophäenschau ausgeschlossen.

## **5. Präsentation**

Sämtliche Trophäen sind rechtzeitig durch ein Bewertungsmitglied an die GV Organisatoren (Terminabsprache) weiter zu geben, damit diese die Trophäen ordnungsgemäss für das Vorabendprogramm und die GV montieren und ausstellen können. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung über die Trophäen beim zuständigen GV Organisator. Die Trophäenpräsentation an der GV unterliegt dem Dianavorstand und der Bewertungskommission.

## **6. Auszeichnung**

Die erstrangierten Trophäen der Gattung Gemsbock, Gemsgeiss, Rehbock und Hirsch werden an der ordentlichen Generalversammlung mit je einer Gold, Silber und Bronze Medaille ausgezeichnet. Unter allen Trophäenausstellern, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, wird ein „Steingeiss Abschuss“ ausgelost.

## **7. Rücknahme der Trophäen**

Nach Beendigung der Generalversammlung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich seine eigene Trophäe mit nach Hause zu nehmen. Für die Teilnahme am kantonalen Trophäenwettbewerb ist jeder Jäger selbst zuständig. Die entsprechenden Bestimmungen sind der aktuellen kantonalen Jagdgesetzgebung zu entnehmen.

## **8. Schlusswort**

Die Bewertungskommission erfreut und bedankt sich für möglichst viele Trophäen und verpflichtet sich die Trophäen sorgfältig zu behandeln und nach gutem Wissen und Gewissen zu bewerten.